



# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

## 1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

im **stationären** Bereich: 48 Monate

Von der Mindestweiterbildungszeit von 60 Monaten müssen 12 Monate in definierten anderen Gebieten abgeleistet werden.

im **ambulanten** Bereich: 24 Monate

## - stationär -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
48 Monate	<p><u>Spektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag zur psychiatrischen Vollversorgung (incl. Aufnahmeverpflichtung) eines definierten Sektors oder mindestens 30 Behandlungsplätze (vollstationär, teilstationär, PIA bzw. Poliklinik), davon mindestens 20 stationäre Plätze, mit fachspezifischer Notfall- bzw. Akutversorgung</li> <li>• Diagnostik und Therapie des Gesamtspektrums kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen</li> <li>• Sämtliche notwendigen diagnostischen Verfahren werden vorgehalten bzw. es besteht der Zugang zu diesen. Dazu gehören Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie.</li> <li>• fachspezifische Angehörigenarbeit</li> <li>• Konsil- und Liaisondienst für andere Abteilungen in anderen Gebieten</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungskonzept integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.</li> <li>• Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.</li> <li>• Supervision der stationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsfälle (intern chef- bzw. oberärztlich, ergänzt durch externe Supervision)</li> <li>• Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen</li> <li>• wissenschaftliche Bibliothek (Papierversion oder Onlineversion mit entsprechenden Lizenzen)</li> </ul>
weniger als 48 Monate	Ist eine der Voraussetzungen für 48 Monate nicht erfüllt, ist der Befugnisrahmen einzuschränken. Dies ist im Einzelfall festzulegen.

## - ambulant -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
24 Monate	<p><u>Spektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung (multidisziplinäres Team) mit großer Patientenzahl (&gt;250/Quartal)</li> <li>• Diagnostik und Therapie des gesamten ambulanten Behandlungsspektrums des Fachgebietes</li> <li>• Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)</li> <li>• Ausstattung mit allen wesentlichen medizinischen Geräten und psychologischen Testverfahren des Fachgebietes</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision der Behandlungsfälle</li> <li>• Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen</li> <li>• Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungskonzept integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.</li> <li>• Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.</li> <li>• Freistellung des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen</li> <li>• Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes</li> <li>• Arbeitszimmer für den Arzt in Weiterbildung</li> <li>• Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal</li> </ul>
12 Monate	<p><u>Spektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung mit mindestens 150 Patienten/Quartal oder Praxis mit mindestens 200 Patienten/Quartal oder Sozialpädiatrisches Zentrum mit multiprofessionellem Team unter Leitung eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit mindestens 200 Patienten/Quartal oder Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen in Bezug auf personelle Ausstattung, Patienten Klientel und Hausbesuche</li> <li>• Diagnostik und Therapie der wesentlichen Störungen des ambulanten Behandlungsspektrums</li> <li>• Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision der Behandlungsfälle</li> <li>• Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen</li> </ul>

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum  
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
12 Monate (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungskonzept integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.</li> <li>• Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.</li> <li>• Freistellung des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen</li> <li>• Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes</li> <li>• Arbeitszimmer für den Arzt in Weiterbildung</li> <li>• Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal</li> </ul>
6 Monate	<p><u>Spektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis nach Sozialpsychiatrievereinbarung oder Praxis oder Sozialpädiatrisches Zentrum mit multiprofessionellem Team unter Leitung eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie             <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit mindestens 100 Patienten/Quartal</li> <li>- Zugang zu sämtlichen notwendigen diagnostischen Verfahren (Labor, Testpsychologie, EEG und weitere Neurophysiologie sowie Radiologie)</li> </ul> </li> <li>• Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision der Behandlungsfälle</li> <li>• Sicherstellung von externer Selbsterfahrung und der Teilnahme an externen Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen</li> <li>• Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Vertiefen von Weiterbildungsinhalten muss in das Weiterbildungskonzept integriert sein. Es muss sichergestellt sein, dass notwendige Weiterbildungsinhalte auch an anderen Weiterbildungsstätten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen erworben werden können.</li> <li>• Die psychotherapeutische Weiterbildung erfolgt über eine Kooperation mit einem anerkannten psychotherapeutischen Institut oder Weiterbildungskreis.</li> <li>• Freistellung des Arztes in Weiterbildung für kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Weiterbildungsveranstaltungen</li> <li>• Zugang zu wissenschaftlicher Literatur des Fachgebietes</li> <li>• Arbeitszimmer für den Arzt in Weiterbildung</li> <li>• Koordination der Termine durch eine Organisationskraft, mindestens halbtags beschäftigtes Assistenzpersonal</li> </ul>